

Einverständniserklärung

Teilnahme an Gruppenangeboten im Jugendhaus Korbach

► Mein/e Tochter/Sohn

darf unter Einhaltung des Hygienekonzepts an verschiedenen Gruppenangeboten des Jugendhauses in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie teilnehmen.

ja ☐ nein ☐

Mein/e Tochter/Sohn darf sich selbstständig telefonisch für Angebote ihrer/seiner Wahl anmelden.

ja ☐ nein ☐

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Name des/der Personensorgeberechtigten:

Telefonnummer(n) unter der wir Sie im Notfall erreichen können:

► Gesundheitliche Einschränkungen

Körperliche Einschränkungen, Allergien etc.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wenn ja, welche?

ja ☐ nein ☐

Mein/e Tochter/Sohn gehört zu einer Risikogruppe*
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja ☐ nein ☐

Andere Mitglieder des Haushaltes gehören zu einer Risikogruppe*
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja ☐ nein ☐

*Definition Risikogruppe: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen...

Nachzulesen auch unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

...des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankungen)	...mit einer Krebserkrankung
...der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis)	...mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen)
... mit Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)	

► **Nach Ende der Veranstaltung:**

Mein/e Tochter/ Sohn...

- ☐ darf selbstständig nach Hause gehen
- ☐ wird durch eine personensorgeberechtigte Person abgeholt

► **Fotos:**

- ☐ Ich stimme der Verwendung von Fotos, die bei der Veranstaltung entstehen, für Zwecke des Jugendhauses und der Stadt Korbach für Dokumentation, Information und Veröffentlichung zu.
 - ☐ Mein/e Tochter/Sohn stimmt der Verwendung von Fotos, die bei der Veranstaltung entstehen, für Zwecke des Jugendhauses und der Stadt Korbach für Dokumentation, Information und Veröffentlichung zu.
- Die Veranstaltung findet unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Jugendhauses Korbach statt. Dabei wird sich an das geltende Öffnungs- und Hygienekonzept des Jugendhauses Korbach (siehe Homepage) gehalten. Wer die Regeln nicht einhält, muss das Jugendhaus und/oder die Veranstaltung des Jugendhauses verlassen.
- Es wird keine Haftung für die Beschädigung, den Verlust, die Zerstörung oder den Diebstahl von mitgeführten Wertgegenständen (Smartphone, mobile Konsole etc.) übernommen.
- Das Jugendhaus behält sich vor, TeilnehmerInnen von der Aktion auszuschließen, die auf die Anordnungen der Begleit- und Betreuungspersonen nicht hören.
- Ich willige in die Nutzung der Daten – *wie unten beschrieben* – ein.

Die Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes werden für folgende Zwecke verwendet:

- Kontaktaufnahme im Rahmen einer Infektion mit dem Corona-Virus
- Übermittlung telefonischer, postalischer, elektronischer Informationen und Angebote des Jugendhauses (z.B. Werbung)

ja ☐ nein ☐

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, erfolgt keine **Weitergabe** der personenbezogenen Daten (Art. 6 DS-GVO).

Sie sind jederzeit berechtigt, um **Auskunftserteilung** zu den gespeicherten Daten zu ersuchen (Art.13 DS-GVO).

Sie können jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** der personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 – 18 DS-GVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen (Art. 21 DS-GVO).

Die Daten werden 12 Monate bei uns gespeichert und danach automatisch gelöscht (Art. 5 DS-GVO).

Ich habe das beigefügte Öffnungs- und Hygienekonzept gelesen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen.

ja ☐ nein ☐

Ich versichere, dass mein/e Tochter/Sohn und alle Angehörigen meines Hausstandes...

1. ...keine Krankheitssymptome aufweisen, ja ☐ nein ☐
2. ...nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind, oder ja ☐ nein ☐
3. ... seit dem 10. April 2020 nicht aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, sich nicht zuvor in einem Gebiet aufgehalten haben, das vor dem 10. April 2020 vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden war, und ihre Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist, oder innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet.
Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise. ja ☐ nein ☐

Anmerkung: Die Auflistung der sogenannten Risikogebiete ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die jeweils aktuelle Rechtsgrundlage zu diesem Formular ist unter

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/aktuelle-informationen-corona>

veröffentlicht.

► Hinweis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r & Teilnehmer/in



Anlage 1

Liebe Eltern,

während des Sommerferienprogramms werden wir uns oft im Wald oder in der freien Natur aufhalten.

Die Gefahr ist gering, dass Ihr Kind gestochen wird, da es ausführlich über das richtige Verhalten in der Nähe von Bienen informiert wird und, vor Ort, auch mit typischer „Imker-Schutzkleidung“ ausgerüstet wird. Zudem ist eine gesundheitliche Gefährdung durch einen Bienenstich unwahrscheinlich.

Es gibt aber Menschen, die auf Bienengift sehr stark allergisch reagieren. Im Zweifelsfall ist hier ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Für den Besuch eines unserer Outdoor-Projekte empfehlen wir für die Kinder und Jugendlichen helle und lange Kleidung (eventuell auch nur im Rucksack zum Umziehen vor Ort), geschlossene Schuhe und eine Kopfbedeckung. Außerdem sollten sie an diesem Tag auf stark riechende Körperpflegemittel (Seifen, Cremes, Haarspray) verzichten.

Achten Sie bitte bei heißem Wetter auch auf Sonnenschutz und ausreichend Getränke.

Daher möchten wir Sie bitten die **Seite 2** dieses Informationsschreibens, mit Auskunft zu einer möglichen Bienengiftallergie bei Ihrem Kind, **auszufüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular schnellstmöglich wieder abzugeben.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A.: Irina Keller
Jugendhaus Korbach

Mein Sohn/meine Tochter

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--------------------------|
| ...ist nicht gegen Bienengift allergisch | ☐ |
| ...ist gegen Bienengift allergisch | ☐ |
| Eine Allergie ist bei ihm/ihr nicht bekannt. | ☐ |
| Er/sie ist noch nie, bzw. noch nicht zweimal von einer Biene gestochen worden. | ☐ |
| Er/Sie darf am Besuch beim Imker teilnehmen. | ☐ |
| Die Kleidungsempfehlung habe ich zur Kenntnis genommen. | ☐ |

Sonstige Mitteilungen:

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



Anlage 2

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserem Ferienprogramm im Jugendhaus Korbach angemeldet. In diesen Ferien werden wir uns oft in der Natur aufhalten; daher möchten wir Sie bitten sich folgende Informationen durchzulesen und die Seite 2 auszufüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular schnellstmöglich wieder abzugeben.

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zeckenschutzmittel können von Ihnen vor dem Ferienprogramm aufgetragen werden.

Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z. B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistengegend, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

Was tun bei einem Zeckenstich?

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Ferienprogramms zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:

Das Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. einer Zeckenzange, Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag in der „Zecken-App“ der Unfallkasse Hessen dokumentiert. Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z. B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden

Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs im Jugendhaus Korbach zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass das Jugendhaus-Personal die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

☐ ja ☐ nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch das Personal des Jugendhauses nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in unserer Einrichtung vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke wird das Jugendhaus-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen.

Sofern niemand erreichbar ist, wird das Jugendhaus-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in je-dem Fall (z. B. in der UKH-Zeckenschutzapp).

Wenn ein Arzt* konsultiert wurde, informieren wir die Einrichtung umgehend.

Name, Vorname des Kindes:

Name, Vorname Personensorgeberechtigte/r:

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

